

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Krankentaggeldversicherung für das städtische Personal, eingereicht von Gemeinderätin R. Dürr (Grüne)

Am 28. Juni 2017 reichte Gemeinderätin R. Dürr namens der Fraktion der Grünen folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Mit dem Geschäft 2017.73 wird für die Produktgruppe Stadtpolizei ein Nachtragskredit in der Höhe von 661'000 Franken eingefordert.

Die Zusatzkosten entstehen unter anderem aufgrund mehrerer krankheitsbedingter Ausfälle von Personen in Schlüssel- und/oder Kaderpositionen.

Die Stadt Winterthur verfügt über keine Krankentaggeldversicherung, was dazu führt, dass die Lohnzahlungen sowohl für die erkrankten Personen, als auch deren Ersatz geleistet werden müssen. Dieser Umstand wird mit Fr. 350'00 innerhalb des Nachtragskredits ausgewiesen. Zusätzlich müssen zur Überbrückung von Engpässen auf zwei Positionen temporär externe Stellvertretungen beigezogen werden, deren Kosten von Fr. 186'000 im Jahr 2017 nicht budgetiert sind. Mit den im Nachtragskredit ausgewiesenen Fr. 536'000 sind im Jahr 2017 ausschliesslich die Mehrkosten für Ausfälle und Stellvertretungen bei der Produktgruppe Stadtpolizei gedeckt. Die Kosten in der Höhe von Fr. 125'000 für die externe Rekrutierung von Personal werden noch zusätzlich in Rechnung gestellt.

Dieser Umstand führt zu folgenden Fragen:

- 1. Wie werden krankheitsbedingte Ausfälle für das städtische Personal im jährlichen Gesamtbudget ausgewiesen, resp. werden entsprechend Rückstellungen gemacht? Wenn nein, wieso nicht?*
- 2. Wann wurde das letzte Mal überprüft, ob sich eine Krankentaggeldversicherung für die städtischen Angestellten rechnet?*
- 3. Wird aufgrund der aktuellen Situation eine solche Prüfung in Betracht gezogen?*
- 4. Wie hoch sind die durchschnittlichen Lohnfortzahlungen für erkranktes Personal innerhalb der Stadtverwaltung in den letzten fünf Jahren?*
- 5. Wie hoch sind im Vergleich die Prämien für die Krankentaggeldversicherung?»*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Die Stadt Winterthur verzichtet seit fünf Jahren auf eine Krankentaggeldversicherung. Die letzte Krankentaggeldversicherung, welche nur für einen Teil des Personals und unter Berücksichtigung einer Karenzfrist zur Anwendung kam, wurde im Jahre 2011 gekündigt. Die Prämien sind über mehrere Jahre deutlich höher ausgefallen als die erstatteten Taggelder, weshalb die Kündigung eine wiederkehrende Einsparung mit sich brachte. Am 3. Mai 2017 hat der Stadtrat zudem aufgrund einer periodischen Überprüfung durch das Finanzamt entschieden, auf die Wiedereinführung einer Krankentaggeldversicherung zu verzichten (SR.17.368-1).

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Wie werden krankheitsbedingte Ausfälle für das städtische Personal im jährlichen Gesamtbudget ausgewiesen, resp. werden entsprechend Rückstellungen gemacht? Wenn nein, wieso nicht?»

Im Budget werden keine Krankheitsausfälle berücksichtigt, da dies das Budget unnötig erhöhen würde. Zudem ist zum Zeitpunkt der Budgetierung unbekannt, wo und in welcher Höhe die Kosten anfallen. Dies insbesondere auch, da nicht vorausgesagt werden kann, in welchem Umfang eine krankheitsbedingte Absenz temporär ersetzt werden muss. Rückstellungen können keine gebildet werden, da diese immer vergangenheitsbezogen sind und daher nicht für zukünftige Ereignisse gebildet werden dürfen.

Zur Frage 2:

«Wann wurde das letzte Mal überprüft, ob sich eine Krankentaggeldversicherung für die städtischen Angestellten rechnet?»

Das Finanzamt hat im November/Dezember 2016 eine Umfrage in den Departementen durchgeführt, ob ein Bedarf zur Wiedereinführung einer Krankentaggeldversicherung besteht. Die Gespräche mit den Departementscontroller/innen und den dezentralen Personaldiensten haben gezeigt, dass mit Ausnahme eines Departements eine Krankentaggeldversicherung nicht gewünscht wird. Der Stadtrat hat anschliessend an seiner Sitzung vom 3. Mai 2017 beschlossen (SR.17.368-1), auf eine Krankentaggeldversicherung weiterhin zu verzichten.

Zur Frage 3:

«Wird aufgrund der aktuellen Situation eine solche Prüfung in Betracht gezogen?»

Siehe Antwort zu Frage 2.

Zur Frage 4:

«Wie hoch sind die durchschnittlichen Lohnfortzahlungen für erkranktes Personal innerhalb der Stadtverwaltung in den letzten fünf Jahren?»

Gemäss den einschlägigen Richtlinien zum Absenzenmanagement werden krankheitsbedingte Absenzen, welche länger als fünf Arbeitstage dauern, gesamtstädtisch konsolidiert und im Rahmen der jährlichen Personalkennzahlen nachgeführt. Auf eine gesamtstädtische Konsolidierung der krankheitsbedingten Kurzabsenzen wurde bisher – wie vom Stadtrat bereits in Beantwortung der Interpellation betreffend Absenzenmanagement, Casemanagement und betriebliche Gesundheitsförderung in der Stadt Winterthur vom 14. Juli 2010 (GGR-Nr. 2010/005) und in Beantwortung der schriftlichen Anfrage betreffend Absenzenmanagement vom 12. April 2017 (GGR-Nr. 2017.6) dargelegt – verzichtet. Durch den vermehrten Einsatz elektronischer Zeiterfassungssysteme können zukünftig auch krankheitsbedingte Kurzabsenzen gesamtstädtisch konsolidiert und ausgewertet werden.

Die gesamtstädtisch konsolidierten, krankheitsbedingten Abwesenheiten der letzten fünf Jahre betragen durchschnittlich 5,7 Arbeitstage pro Vollzeitstelle. Daraus ergeben sich jährliche

Lohnfortzahlungskosten von durchschnittlich 6,9 Mio. Franken, allerdings ohne die krankheitsbedingten Kurzabsenzen.

Zur Frage 5:

«Wie hoch sind im Vergleich die Prämien für die Krankentaggeldversicherung?»

Wie hoch die aktuellen Prämien wären, kann nicht exakt gesagt werden, da eine Krankentaggeldversicherung submittiert werden müsste. Wie bereits dargelegt, sind in den vergangenen Jahren die Prämien jedoch deutlich höher ausgefallen als die erstatteten Taggelder. Grundsätzlich lässt sich zudem festhalten, dass sich die Prämienkosten jeweils am Schadenverlauf orientieren und entsprechend jährlich angepasst sowie mit einem Risikozuschlag versehen werden. Eine Krankentaggeldversicherung hat bei einem Arbeitgeber von der Grösse der Stadt Winterthur daher in erster Linie einen umverteilenden Effekt zwischen den Bereichen. Gesamthaft gesehen ist eine Finanzierung der Krankheitsausfälle über eine Versicherung teurer.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon